

Besucher, Mitarbeiter von Fremdfirmen, Dienstleister

An- und Abmelden:

Besucher, Mitarbeiter von Fremdfirmen und Techniker müssen sich über das Besuchertelefon im Empfangsbereich des Verwaltungsgebäudes bei ihren Ansprechpartnern melden oder sich an unserem Werkstor melden.

Vor Betreten des Produktionsgeländes ist eine Sicherheitsunterweisung mit Hilfe dieses Flyers durchzuführen und ordnungsgemäß zu registrieren.

Wir übernehmen keinerlei Haftung für Waren, Materialien oder Ausrüstungen, die Sie in die Räumlichkeiten bringen.

Ansprechpartner im Unternehmen:

Sekretariat der Geschäftsführung 0208 5801 - 214
 Uwe Bresch, Betriebsleiter 0208 5801 - 254

Einweisung Arbeitssicherheit:

Der / Die Unterzeichnende wurde in die allgemeinen Sicherheitsregeln der SIEBTECHNIK GmbH eingewiesen. Gegebenenfalls erfolgt eine weitere tätigkeitsbezogene Unterweisung vor Ort.

Firma	
Name / Unterschrift	
Datum	Unterweisender (SBTE)

Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren!

- 1. Brand melden**

 - Telefon: 8-112**
 - Wo?
 - Was ist geschehen?
 - Wie viele Verletzte?
 - Welche Verletzungen?
 - Warten auf Rückfragen

- 2. In Sicherheit bringen**

 - Gefährdete Personen mitnehmen
 - Türen schließen
 - Gekennzeichneten Fluchtwegen folgen
 - Anweisungen befolgen

- 3. Löschversuch unternehmen**

 - Feuerlöscher benutzen

Verhalten im Notfall

Ruhe bewahren!

- 1. Melden**

 - Telefon: 8-112**
 - Wo?
 - Was ist geschehen?
 - Wie viele Verletzte?
 - Welche Verletzungen?
 - Warten auf Rückfragen

- 2. Sofortmaßnahmen**

 - Gefahrenstelle absichern
 - Erste Hilfe leisten
 - Gefahr bekämpfen
 - Anweisungen beachten

- 3. In Sicherheit bringen**

 - Gefährdete Personen mitnehmen
 - Gekennzeichneten Fluchtwegen folgen



Sicherheitseinweisung

für Besucher und Mitarbeiter von Fremdfirmen

ALLGEMEINE VERHALTENSREGELN

Warnhinweise, Ver- und Gebotsschilder sowie Hinweise auf Betriebsanweisungen sind zwingend zu beachten.

Betriebsfremde Personen dürfen das Werksgelände nur in Begleitung von SIEBTECHNIK Mitarbeitern betreten.



Rauchverbote sind zu beachten.



Auf dem Gelände der SIEBTECHNIK GmbH ist Fotografieren nicht erlaubt. Ausnahmen müssen genehmigt werden.



Verboten sind der Genuss von Alkohol und Drogen auf dem Betriebsgelände sowie das Arbeiten unter Alkohol- und/oder Drogeneinfluss.



Höchstgeschwindigkeit (10 km/h) auf dem Werksgelände beachten. Achten Sie auf Fußgänger und Gabelstaplerverkehr.



Abfälle werden durch die Verursacher entsorgt.



PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

In der Produktion müssen außerhalb der markierten Verkehrswege immer Sicherheitsschuhe getragen werden.



In der Produktion müssen abseits der markierten Wege Schutzbrillen getragen werden.



Bei längerem Aufenthalt in den Produktionshallen sollte immer Gehörschutz getragen werden.



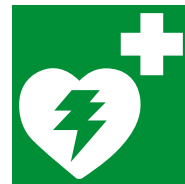
Bei der Handhabung von scharfkantigen Teilen oder Gefahrstoffen müssen Schutzhandschuhe getragen werden.



Flucht- und Rettungswege, insbesondere Notausgänge, dürfen nicht verstellt oder blockiert werden.



Bei Bewußtlosigkeit sofort Maßnahmen einleiten und AED holen lassen!



STANDORT AED: Werkseingang und erste Etage in Halle 6

ARBEITSSICHERHEIT

Vorschriften

- ◆ Arbeitsmittel, die auf dem Gelände der SIEBTECHNIK GmbH benutzt werden, müssen den einschlägigen Sicherheitsvorschriften entsprechen.
- ◆ Schutzvorrichtungen dürfen nicht umgangen oder außer Funktion gesetzt werden.
- ◆ Vor Beginn von Bauarbeiten muss der Arbeitsbereich durch den Ausführenden gesichert werden.
- ◆ Vor Reparatur-, Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten an elektrischen Anlagen muss ein Freischalten und eine Sicherung gegen Wiedereinschalten erfolgen.
- ◆ Elektroanlagen dürfen nur von Fachpersonal geöffnet werden. Bei Arbeiten an Elektroanlagen müssen die Betriebs-elektriker der SIEBTECHNIK GmbH hinzugezogen werden.
- ◆ Es dürfen nur geprüfte Leitern und Tritte verwendet werden.
- ◆ Gerüste müssen vor Benutzung von Fachpersonal abgenommen werden.
- ◆ Vor Beginn von Brenn-, Schweiß- und Flexarbeiten muss eine schriftliche Schweißerlaubnis eingeholt werden. Die darin getroffenen Schutzmaßnahmen sind zu beachten.
- ◆ Wassergefährdende Stoffe dürfen nicht in die Kanalisation gelangen und keinesfalls über ungesicherten Bodenbereichen verwendet werden.
- ◆ Gefahrstoffe dürfen nur mit Genehmigung eingeführt werden. Diese dürfen nur in Originalgebinden gelagert werden. Stoffe, die als „Giftig“ oder „Sehr Giftig“ eingestuft sind, dürfen nicht verwendet werden.